


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Kuratorium der Stiftung Museum Kunstpalast - Wahl der städtischen Vertreter*innen

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2, 113 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW,

1. Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
2. Stadtkämmerin Dorothee Schneider
3. Kulturdezernentin Miriam Koch
- 4.
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

unter Abberufung der bisherigen Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung Museum Kunstpalast zu entsenden.

Die Entsendung gilt bis zur Neubesetzung des Gremiums in der nächsten Wahlperiode - vorbehaltlich einer Abberufung durch den Rat. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

Endet die Amtszeit des Kuratoriums aufgrund satzungsbedingter Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Bestellung auch für die dann anstehende Konstituierung des Kuratoriums.

Sachdarstellung:

Dem Kuratorium gehören mindestens 11 und höchstens 18 Mitglieder an. Auf Grundlage von § 7 der Stiftungssatzung entsendet die Landeshauptstadt Düsseldorf die/den Oberbürgermeister*in, die Kämmerin/ den Kämmerer, die Kulturdezernentin/ den Kulturdezernenten sowie fünf bis sieben weitere Mitglieder. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird bisher wie folgt im Kuratorium vertreten:

1. Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
2. Stadtkämmerin Dorothee Schneider
3. Kulturdezernentin Miriam Koch
4. Ratsfrau und Bürgermeisterin Clara Gerlach
5. Ratsherr Dr. Alexander Fils
6. Ratsfrau Claudia Gelbke-Mößmer
7. Ratsherr Ulf Montanus
8. Ratsherr Marcus Münter
9. Ratsfrau Marina Spillner
10. Bürgermitglied Herr Philipp Tacer